Vorlage Nummer 288
für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024

Titel der Vorlage:	Beschluss über vorliegende Aufstockungsanträge für bereits bewilligte Investitionsmaßnahmen
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat am 30.10.2024
Beschlussvorschlag:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, für die beantragte Aufstockung der Stadt Oederan, Aktenzeichen 542/22/11/2024 in Höhe von 7.031 EUR und für die beantragte Aufstockung der Großen Kreisstadt Aue - Bad Schlema, Aktenzeichen 542/22/07/2024 in Höhe von 1.190 EUR die verfügbaren investiven Mittel aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.221 EUR zu verwenden.

Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Mit Konventsbeschluss Nr. 286 vom 07.06.2024 über die Anträge auf investive Projektförderung nach dem erneuten Aufruf zur Bereitstellung von investiven Verstärkungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 wurden u. a. für die Maßnahmen:

- 542/22/11/2024 Stadt Oederan
  Dorfmuseum Gahlenz - Einbau barrierefreie Unisex-Toilette
- 542/22/07/2024 Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
  Erwerb Zootraktor für den Zoo der Minis

investive Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 38.044 EUR beschlossen und mit den jeweiligen Zuwendungsbescheiden bewilligt. Im Einzelnen beträgt die Zuwendung für die Stadt Oederan 13.709 EUR und für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema 24.335 EUR.

Mit Antrag vom 03.09.2024 hat die Stadt Oederan eine Aufstockung in Höhe von insgesamt 20.740 Euro mit einem Mehrbedarf von 7.031 Euro aufgrund deutlicher Preissteigerungen im Baugewerbe gestellt.

Mit dem Aufstockungsantrag vom 18.09.2024 hat die Große Kreisstadt Aue - Bad Schlema bei einem beantragten Zuschuss in Höhe von 25.525 EUR aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Preissteigerungen) einen Mehrbedarf in Höhe von 1.190 EUR angemeldet.

Aus beiden Anträgen zusammen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von insgesamt 8.221 EUR.

Im Jahr 2024 stehen nach Abzug der bereits bewilligten Maßnahmen freie Mittel (investive Verstärkungsmittel) in Höhe von insgesamt 132.167,25 EUR noch zur Verfügung.

Somit können die Aufstockungsanträge in Höhe von insgesamt 8.221 EUR aus den Restmitteln des Jahres 2024 finanziert werden.

Nach der Übertragung der Mittel in das Jahr 2025 verbleibt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 123.946,25 EUR für die freie Bewirtschaftung der Anträge im Jahr 2025.

Anlagen
Übersicht Aufstockungsanträge 2024 – Stand 02.10.2024